

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT

Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Gemeinde Emstek
z. Hd. Herrn Bürgermeister Michael Fischer
Am Markt 1

49685 Emstek



32 – Ordnungsamt 32.4 Brand-, Katastrophen-, Zivil schutz und Rettungsdienst

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29· 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de
Telefon: (0 44 71) 15-0

Bearbeiter/in: **Herr Plate**
Zimmer-Nr.: **0.093**
Durchwahl: (0 44 71) **15-158**
Telefax: (0 44 71) **15-288**
E-Mail: **plate@lkclp.de**

Aktenzeichen

38 53 21

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 31.08.2023

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Emstek

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,
lieber Michael,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Emstek sowie den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses.

Zunächst möchte auch der Landkreis Cloppenburg betonen, dass die 1994 getroffene Entscheidung, die Kernkomponente des Gefahrgutzuges der Kreisfeuerwehr bei der Feuerwehr der Gemeinde Emstek zu stationieren, weiterhin als richtig angesehen wird. Daher steht auch der Landkreis Cloppenburg, wie bisher, zu der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Cloppenburg mit der Kreisfeuerwehr und der Gemeinde Emstek mit der örtlichen Feuerwehr.

Ebenso wird seitens des Landkreises Cloppenburg die stetige Weiterentwicklung der gemeindlichen Feuerwehren einschließlich technischer und baulicher Maßnahmen und Investitionen durch die Gemeinden zum Schutz der hier lebenden Menschen ausdrücklich begrüßt.

Der Landkreis Cloppenburg hat bei der damaligen Erstellung des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Emstek einen Finanzierungsanteil für die Unterstellung des Gefahrgutzeuges in Höhe von 750.000,00 DM geleistet. Im Rahmen der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist nunmehr beabsichtigt, die vom Landkreis Cloppenburg für die Unterstellung des Gefahrgutzeuges finanzierte Fahrzeughalle mit Lagermöglichkeiten umzunutzen und hierfür ersatzweise eine neue Fahrzeughalle mit Lagermöglichkeiten etc. zu erstellen. Hiergegen bestehen seitens des Landkreises Cloppenburg grundsätzlich keine Bedenken und findet insoweit Zustimmung.

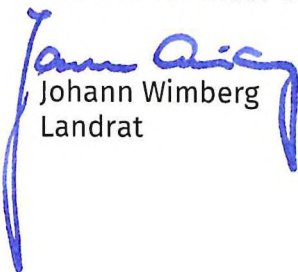
Dies vorausgeschickt, ist auch dem Landkreis Cloppenburg bewusst, dass die Gemeinden mit der Unterstellung und Besetzung von bundes-, landes- und kreiseigenen Fahrzeugen einen erheblichen (auch finanziellen) Beitrag zur Sicherstellung des Brandschutzes und weiterer Aufgaben („Retten – Löschen – Bergen – Schützen“) im gesamten Kreisgebiet leisten. Im Gegenzug profitieren aber auch die Gemeinden von der unentgeltlichen Nutzung der untergestellten und von dort besetzten bundes-, landes- und kreiseigenen Fahrzeuge für eigene Zwecke.

Vor diesem Hintergrund erarbeitet der Landkreis Cloppenburg gegenwärtig eine kreisweite Flächenaufstellung für die in den Gemeinden untergestellten Fahrzeuge und der benötigten Flächen. Auf der Grundlage dieser Flächenaufstellung ist beabsichtigt, künftig mit den Gemeinden Nutzungsvereinbarungen über die untergestellten bundes-, landes- und kreiseigenen Fahrzeuge abzuschließen und hierfür eine jährliche Miete pro Quadratmeter an die Gemeinden auszukehren. Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Nutzungsvereinbarungen, nach grundsätzlicher Beschlussfassung durch die politischen Gremien, zum 1. Januar 2025 abgeschlossen werden. Diese Vorgehensweise trägt, aus Sicht des Landkreises Cloppenburg, dem Engagement der Gemeinden bei der Unterstellung und Besetzung von bundes-, landes- und kreiseigenen Fahrzeugen **dauerhaft** Rechnung.

Die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Erweiterung und den Umbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses kommt vor dem Hintergrund dieser Planungen nicht in Betracht.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bedauere, Ihnen bezüglich des Zuschusses keine andere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichem Gruß



Johann Wimberg
Landrat